

EHRENPROMOTION

BIRGIT BREUEL

am 22. Juni 1994



Dekan Professor Dr. Norbert Horn und Präsidentin der Treubandanstalt Birgit Breuel

EHRENPROMOTION

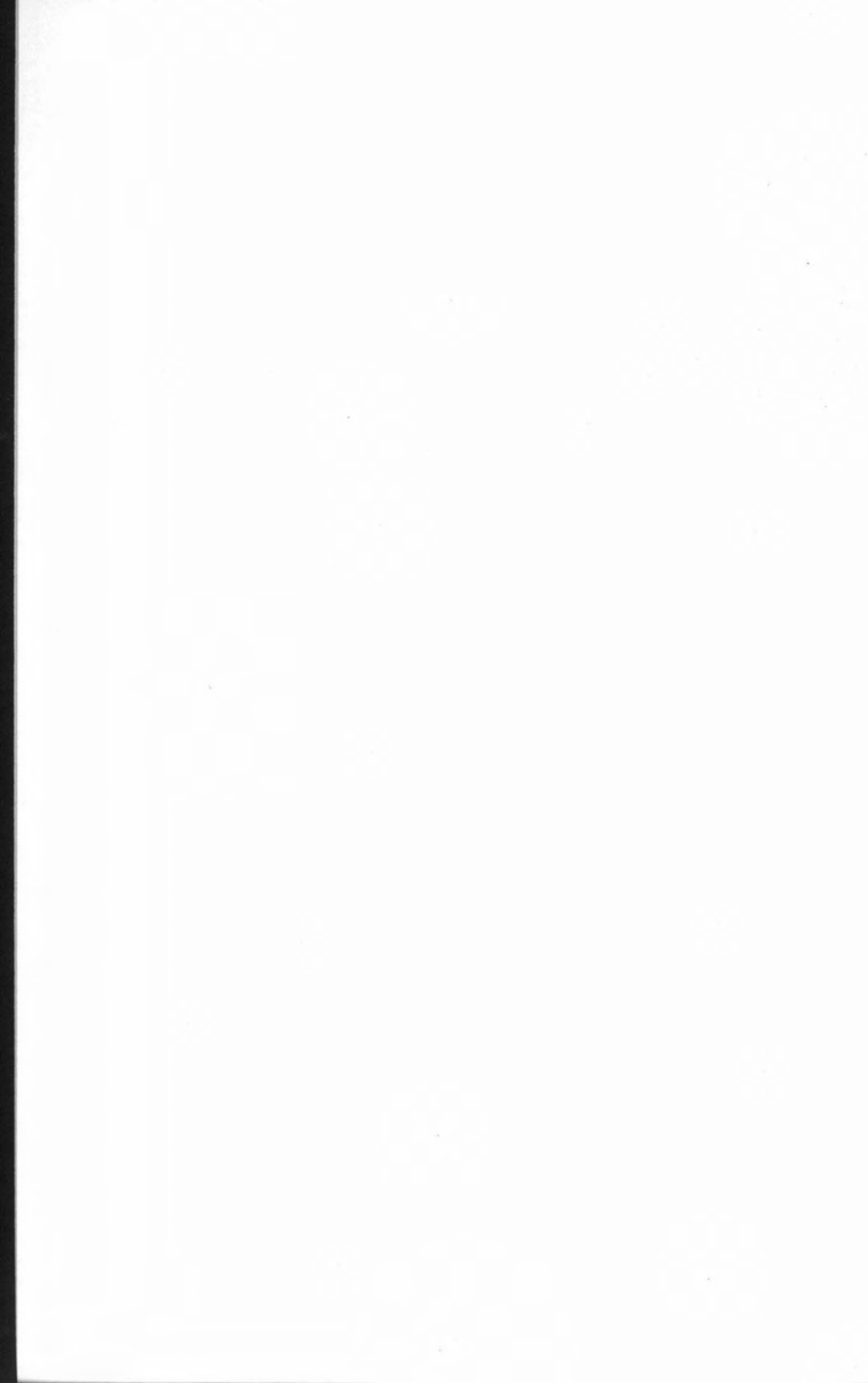
BIRGIT BREUEL

an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

am 22. Juni 1994

Reden in der akademischen Feier

Herausgegeben vom
Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft
Köln 1994



Begrüßung durch den Dekan
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
Universitätsprofessor Dr. Norbert Horn

Magnifizenz,
verehrte Ehrengäste aus Wissenschaft, Justiz, Wirtschaft und Politik,
verehrte Gäste und Kollegen,
Kommilitones,

Ich begrüße Sie alle recht herzlich im Namen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln zu unserer akademischen Feier der Ehrenpromotion von Frau Birgit Breuel. Ich danke Ihnen für das Interesse, das Sie an unserer Ehrenpromovenden und an unserer Fakultät durch Ihr Erscheinen bekunden. Ganz besonders begrüßen möchte ich Sie, sehr geehrte Frau Breuel. Dies ist heute Ihr Tag.

Promotion und Ehrenpromotion sind aus einer langen akademischen Tradition hervorgegangen, an die heute noch die Roben des Rektors und des Dekans erinnern. Die äußeren Insignien der Promotion selbst beschränken sich in preußischer Schlichtheit auf eine Urkunde. Talar und Barett für die neue Doktorin, wie sie viele ausländische Universitäten kennen, haben wir nicht. Die Rede vom Doktorhut ist daher nicht mehr wörtlich zu nehmen. Die Pressefotografen werden dies heute gewiß am meisten bedauern.

Der Sinn einer Ehrenpromotion liegt darin, daß eine Fakultät nicht nur die vorgesehenen akademischen Grade für Leistungen innerhalb ihres Studien- und Forschungsbetriebs verleiht, sondern daß sie für hinreichend neutral und hinreichend kompetent gehalten wird, auch außerhalb der eigenen Fakultät erbrachte Leistungen, die entweder der Wissenschaft oder in anderer Weise dem Gemeinwesen dienen, durch einen Doktorgrad anzuerkennen und hervorzuheben. Außerhalb der Fakultät kann daher auch heißen „außerhalb unseres Faches“, und in der Tat werden wir heute Frau Breuel keine rechtswissenschaftlichen Leistungen andichten, wohl aber von Leistungen reden, die vielfältige Beziehungen zum Arbeitsgegenstand der Fakultät, dem Recht, aufweisen.

Über eine solche Ehrung entscheidet eine Fakultät autonom und in eigener Verantwortung. Der berühmte Jurist Baldus de Ubaldis bemerkte im 14. Jahrhundert dazu Bündig: eine jede Ehrung liegt in der Verantwortung des Ehrenden und nicht der geehrten Person. Dazu zitiert er die nikomachische Ethik des Aristoteles. Im vorliegenden Fall hat sich die Fakultät einstimmig entschieden.

Aristoteles stellt an der von Baldus zitierten Stelle einen anderen Gedanken in den Vordergrund; er sagt dort: eine Ehrung ist kein Selbstzweck. Auch dies läßt sich auf den heutigen Tag münzen. Wenn eine Fakultät einen Ehrendoktorhut

verleiht, will sie eine Aussage machen, die sich nicht nur an die Ehrenpromovendin richtet, sondern an die breitere akademische Öffentlichkeit, im vorliegenden Fall ein wenig auch an die allgemeine Öffentlichkeit. Ich bin optimistisch, daß das, was wir mit dieser Ehrung zu sagen haben, verstanden werden wird. Ich schließe dies aus dem großen Interesse und der positiven Resonanz, die unsere Einladung erfahren hat, und aus vielen spontan zustimmenden Kommentaren.

Promotionen sind für eine Fakultät ein Anlaß zur Freude. Noch mehr gilt dies für eine Ehrenpromotion. Freude ist gewiß ein Lebenselement für jede Arbeit, für jede Leistung, auch an einer Universität. Natürlich ist Freude in der Universität und an der Universität kein ganz leichtes Thema. Vor allem die Studenten haben bisweilen ihre Probleme, und das war wohl schon immer so. In einem Leitfaden für Lehre und Studium, die ein spanischer Juraprofessor vor langer Zeit verfaßt hat, habe ich daher eigens den Rat gefunden: „Der Student muß fröhlich sein und darf nicht traurig sein“, — „*alacris debet esse studens et non tristis*“. Der Rat stammt von Juan Alfonso de Benavente, der im 15. Jahrhundert an der Universität von Salamanca lehrte.

Daß man Freude bei der Arbeit braucht, ist aber den Kölner Studenten wenigstens als allgemeine Lebensweisheit vertraut, auch wenn sie die „*Ars et doctrina studendi et docendi*“ des spanischen Kollegen nie gelesen haben. Anfang dieses Semesters las ich auf Plakaten, mit denen die Semesteranfangsfete angekündigt war: „Wer studieren will, muß erst mal richtig feiern.“ Dies ist natürlich eine kölsche Übertreibung und geht über die Position von Benavente deutlich hinaus. Dieser empfahl Fröhlichkeit nicht vor dem Studium — hier befürchtete er keinen Mangel —, sondern beim Studium und über Erfolge im Studium.

Die Fakultät freut sich bei einer Ehrenpromotion über eine erbrachte Leistung, die Grund und Anlaß der Ehrung ist. Der heutige Anlaß hat es mit Politik, Wirtschaft und Recht in Zusammenhang mit der Vollendung der Wiedervereinigung Deutschlands zu tun. In der veröffentlichten Meinung herrschen zu diesem Thema seit langem die Molltöne vor. In unserem Land ist der öffentliche Umgang mit politischen Aufgaben oft von Pessimismus geprägt und von der Neigung, die Schwierigkeiten oder Kritikpunkte zu betonen und die positiven Seiten, die Fortschritte in der Überwindung von Schwierigkeiten und die erreichten Ergebnisse eher hintanzusetzen.

Mit der Bewältigung der Aufgabe der Wiedervereinigung ist es nicht anders gegangen, obwohl dies die faszinierendste Aufgabe unserer Generation war und ist und uns geradewegs in die weitere Aufgabe des Ausbaus von Europa hineinführt. Vielleicht kann unsere Feier eine diskrete Erinnerung daran sein, daß es in Sachen Wiedervereinigung in Deutschland auch heute ab und zu etwas zu feiern gibt. Wie immer Sie, meine Damen und Herren, zu dieser letzteren Anregung stehen; — ich wünsche Ihnen jedenfalls eine frohgestimmte akademische Feier.

